



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

### ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, KMU-Forum

#### **Per E-Mail**

[rechtsetzung@ipi.ch](mailto:rechtsetzung@ipi.ch)

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum  
Stauffacherstrasse 65  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 01.02.2021

### **Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 4. November 2020 mit der Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) befasst. Wir danken Herrn Peter Bigler von Ihrem Institut für seine Teilnahme an dieser Sitzung, bei der er uns die wichtigsten Aspekte der Vorlage erläutert hat.

Der Bundesrat wurde am 12. Dezember 2019 von der Bundesversammlung (Motion Hefti [19.3228](#)) damit beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Revision des Patentrechts vorzulegen. Gemäss dem Wortlaut dieser Motion soll der Entwurf insbesondere eine für Benutzerinnen und Benutzer attraktive Patentprüfung, die internationalen Standards entspricht sowie ein effizientes und kostengünstiges Einspruchs- und Beschwerdeverfahren vorsehen. Zudem soll ein inhaltlich ungeprüftes Gebrauchsmuster eingeführt werden.

Unsere Mitglieder sind gegenüber der zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorlage kritisch eingestellt. Ihrer Meinung nach werden die vorgeschlagenen Änderungen kaum Wirkung zeigen, da 95 Prozent der Patente mit Schutzwirkung in der Schweiz heute vom Europäischen Patentamt (EPA) ausgestellt werden. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass sich das neue vollgeprüfte Schweizer Patent nicht als wirksamer Ersatz für das europäische Patent durchsetzen wird. Es müsste eine kostspielige Infrastruktur geschaffen werden, um die Patentanmeldungen zu bearbeiten und über Streitigkeiten zu befinden. Die durch die Revision verursachten hohen Kosten müssten vom Bund und von den betroffenen Wirtschaftsakteuren getragen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings nicht sicher, ob der Nutzen dieser Revision höher sein wird als die entstehenden Kosten.

Zudem wird das neue Gebrauchsmuster für die KMU weniger attraktiv sein als das bestehende Patent, das es gemäss der Vorlage ersetzen soll. Erfindungen der Biotechnologie und der Pharmazie, chemische Substanzen sowie Verfahren wären künftig ausgeschlossen. Ausserdem ist nur noch eine Schutzdauer von zehn Jahren vorgesehen (im Gegensatz zu

**KMU-Forum**  
Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)

20 Jahren beim bestehenden Patent). Damit wird die Attraktivität des Innovationsstandorts Schweiz für zahlreiche KMU geschmälert. Das bestehende Schweizer Patent ermöglicht einen relativ kostengünstigen Zugang zum Patentschutz, was von jungen Unternehmen ohne grosse finanzielle Mittel geschätzt wird. Dieser niederschwellige Zugang zu einem echten Patent fördert die Innovation und wäre bei Annahme der Vorlage nicht mehr möglich.

Eine 2015 im Auftrag des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) durchgeführte grossangelegte Umfrage<sup>1</sup> sollte Optimierungspotenziale im Schweizer Patentrecht identifizieren. Sie hat gezeigt, dass nur 20 Prozent der befragten Akteure den Ersatz des bestehenden Schweizer Patents durch ein Gebrauchsmuster befürworten. Ein Drittel der befragten Personen möchte beim *Status quo* bleiben bzw. diesen mit einer Neuheitsschonfrist ergänzen. Nur knapp die Hälfte sprach sich für die Einführung eines vollgeprüften Patents aus. Der Schlussbericht der Studie präzisiert, dass sich vor allem die grossen Firmen bzw. Patentanwältinnen und -anwälte, die grosse Firmen vertreten, für die Vollprüfung aussprachen. Die zwei in der Vernehmlassungsvorlage unterbreiteten zentralen Massnahmen (vollgeprüftes Patent und Gebrauchsmuster) trugen den Ergebnissen dieser Umfrage unseres Erachtens nicht ausreichend Rechnung. Sie würden sich für zahlreiche KMU, insbesondere Start-ups, nachteilig auswirken, weshalb die Mitglieder unserer Kommission diese Massnahmen ablehnen.

Einige Elemente der Vorlage würden hingegen Verbesserungen bringen, wie beispielsweise das neue in den Artikeln 93–96 VE-PatG vorgesehene verwaltungsrechtliche Lösungsverfahren, bei dem das IGE als erstinstanzliche Behörde fungieren würde. Wer der Meinung ist, ein eingetragenes Gebrauchsmuster erfülle die gesetzlichen Vorgaben nicht, könnte ab dem Zeitpunkt der Eintragung ein verwaltungsrechtliches Lösungsverfahren einleiten. Dieses Verfahren wäre einfach, kostengünstig und schnell. Im Falle einer Redimensionierung der Vorlage sollte dieses Verfahren unserer Meinung nach in das aktuell geltende Schweizer Patentsystem übernommen werden. Damit liesse sich missbräuchliches Verhalten wirksamer verhindern, denn das Fehlen einer inhaltlichen Prüfung im Rahmen des Eintragungsverfahrens soll von Anmelderrinnen und Anmeldern nicht dazu genutzt werden, Patente mit zweifelhafter Rechtsbeständigkeit einzutragen («*Junk Patents*»). KMU, die Opfer solcher Verhaltensweisen werden, haben meist weder die Zeit noch das Geld und auch nicht das notwendige Wissen, um in einem solchen Fall ihre Rechte wirksam zu verteidigen. Häufig sehen sie sich in solchen Streitigkeiten gezwungen, auf- oder nachzugeben. Andere Wirtschaftsakteure können von ihnen unter Androhung rechtlicher Massnahmen unbegründet Schadenersatz fordern.

Ferner sieht die Vorlage vor, dass Englisch, das in Wissenschaft und Forschung eine wichtige Rolle spielt, im Anmelde-, Einspruchs- und Beschwerdeverfahren künftig umfassender verwendet werden kann. So wird beispielsweise gemäss Artikel 123 VE-PatGE das IGE künftig in englischer Sprache verfasste europäische Patentanmeldung akzeptieren, was für die Anmelderrinnen und Anmeldern eine wesentliche Erleichterung darstellt. Damit würde der

---

<sup>1</sup>Im Rahmen der von der Polynomics AG und der Frontier Economics Ltd. durchgeführten Studie «*Optimierungspotenziale des nationalen Schweizer Patentsystems*», Publikation IGE Nr.°8 (2015-05), Bern 2015.

Umstand besser berücksichtigt, dass im Bereich des Patentrechts ein Grossteil der Unterlagen und Dokumente in englischer Sprache verfasst wird. Auch diese Verbesserungen sollten im Falle einer Redimensionierung der Vorlage unserer Ansicht nach in das bestehende System integriert werden. Die Übersetzung der Unterlagen verursacht nicht nur Kosten, sondern es können sich auch Fehler und Ungenauigkeiten einschleichen, was die Rechtssicherheit gefährdet.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Industrieunternehmer, Vertreter  
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion  
für Standortförderung des SECO

Kopie an: Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Parlaments